



STIFTUNG KOSTENDECKENDE
EINSPEISEVERGÜTUNG (KEV)
JAHRESRECHNUNG 2010

Finanzkommentar

Das Interesse an den Fördergeldern der Stiftung KEV ist weiterhin gross. Im Jahr 2010 sind total 2'999 Neuanmeldungen eingegangen. Die Zahl der produzierenden Anlagen hat sich 2010 erfreulicherweise weiter erhöht. Von den 2'874 Anlagen mit positivem Bescheid sind mittlerweile 1'960 Anlagen in Betrieb. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Stiftung somit deutlich mehr Fördergelder an die KEV-Produzenten auszahlen. Weil zahlreiche bewilligte Anlagen noch nicht realisiert worden sind, hat sich das Fondskapital 2010 weiter erhöht.

Betriebsrechnung – Zunahme der vergüteten Fördergelder

Die Stiftung bezahlt den KEV-Produzenten einen festgelegten kostendeckenden Vergütungssatz. Sie finanziert diesen Satz teilweise mit den Einnahmen aus dem Verkauf der eingespiessenen Energiemenge zu Marktpreisen. Die über dem Marktpreis liegende Differenz wird mit dem KEV-Zuschlag abgedeckt, der von den Konsumenten zur Förderung der erneuerbaren Energien bezahlt wird.

Die Einnahmen aus dem Zuschlag sind 2010 aufgrund des höheren Strom-Endverbrauchs auf 258.8 Mio. CHF angestiegen. Da weniger Anlagen in Betrieb genommen wurden als vorgesehen, konnte nur ein Teil dieser Einnahmen an die Produzenten ausbezahlt werden. Der an die KEV-Produzenten vergütete Förderbetrag beträgt 106.4 Mio. CHF (inkl. 3 Mio. CHF Rückstellungen), davon stammen 34.6 Mio. CHF aus dem Verkauf des Stroms zu Marktpreisen und 71.8 Mio. CHF aus dem KEV-Fonds. Der tiefe Marktpreis 2010 hatte durch den vorstehend beschriebenen Kompensationseffekt eine erhöhende Wirkung auf den Förderbetrag. Der erwähnte Betrag von 71.8 Mio. CHF bedeutet eine Zunahme um mehr als die Hälfte im Vergleich zum Vorjahr.

Bilanz und Fondsrechnungen – Hohe Liquidität und weitere Äufnung der Fonds

Der erwähnte Einnahmenüberschuss führte zu einer Zunahme des KEV-Fondskapitals auf 111.5 Mio. CHF per 31. Dezember 2010. Die Stiftung KEV investiert die zwischenzeitlich nicht für den Stiftungszweck einsetzbaren Gelder seit Ende 2010 in Schweizer Anleihen. Sämtliche Mittel des KEV-Fonds sind reserviert für Anlagen, die einen positiven Bescheid erhalten haben, aber noch nicht in Betrieb sind. Sie dürfen somit nicht anderweitig verwendet werden.

Ein zweiter Fonds bezweckt die Risikoabdeckung von Geothermie Projekten. Er wird bis auf 150 Mio. CHF geäufnet; per 31. Dezember 2010 beträgt das Fondskapital 130 Mio. CHF.

Schliesslich wurde der Fonds „Wettbewerbliche Ausschreibungen“ zur Förderung von befristeten Effizienzmassnahmen auf 8.9 Mio. CHF geäufnet.

Ausblick 2011

Ab Juli 2011 können erstmals wieder positive Bescheide ausgestellt werden. Dies aufgrund der Revision des Energiegesetzes, welche durch das Parlament genehmigt wurde und eine Erhöhung des KEV-Zuschlags vorsieht. Über 2'100 Anlagen können dadurch zusätzlich gefördert werden, davon alleine rund 1'800 Photovoltaik-Projekte.

Es ist davon auszugehen, dass viele Anlagen mit positivem Bescheid auch 2011 noch nicht in Betrieb gehen werden. Dadurch werden die reservierten KEV-Fördergelder weiterhin nur teilweise ausbezahlt, womit das KEV-Fondskapital weiter ansteigen wird.

Betriebsrechnung

Anmerkung 1.1.-31.12.2010 24.2.-31.12.2009
TCHF TCHF

Einnahmen aus Zuschlag Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2	258'751	249'148
Rückvergütung an Grossverbraucher	2	12'791	-25'000
Nettoertrag aus KEV-Zuschlag		<u>271'542</u>	<u>224'148</u>
Übriger Ertrag		-	2
Betriebsertrag		271'542	224'150
Förderaufwand KEV		71'785	45'329
Ergebnis Ausgleichsenergie netto		<u>581</u>	<u>2'062</u>
Nettoaufwand KEV	3	72'366	47'391
Vergütungen an Produzenten Mehrkostenfinanzierung (MKF) lauf. Jahr		33'182	28'284
Vergütungen an Produzenten MKF 2008 und älter		<u>215</u>	<u>49'960</u>
Aufwand MKF	4	33'397	78'244
Aufwand Wettbewerbliche Ausschreibungen	5	<u>963</u>	<u>158</u>
Aufwand Förderung Erneuerbare Energien		106'726	125'793
Bruttoergebnis		164'816	98'357
Sonstiger Verwaltungsaufwand	6	<u>5'509</u>	<u>7'357</u>
Jahresergebnis vor Finanzergebnis und Fondsveränderungen		159'307	91'000
Finanzertrag		159	29
Finanzaufwand		-1	-1
Finanzergebnis	7	<u>158</u>	<u>28</u>
Jahresergebnis vor Fondsveränderungen		159'465	91'028
Zunahme Fondskapital KEV/MKF netto		41'270	70'158
Zunahme Fondskapital Wettbewerbliche Ausschreibungen netto		8'037	842
Zunahme Fondskapital Bürgschaftsverpflichtungen Geothermie netto		110'000	20'000
Verzinsung Fonds	7	<u>158</u>	<u>28</u>
Jahresergebnis nach Fondsveränderungen		0	0

Bilanz

Aktiven

	Anmerkung	31.12.2010 TCHF	31.12.2009 TCHF
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		59'754	49'280
Übrige Forderungen		46	10
Aktive Rechnungsabgrenzungen		211	247
Marchzinsen Wertschriften	8	1'447	-
Flüssige Mittel	9	137'615	110'133
Umlaufvermögen		199'073	159'670
Wertschriften	10	118'884	-
Anlagevermögen		118'884	-
AKTIVEN		317'957	159'670

Passiven

	Anmerkung	31.12.2010 TCHF	31.12.2009 TCHF
Stiftungskapital		50	50
Fondskapital KEV/MKF		111'549	70'178
Fondskapital Wettbewerbliche Ausschreibungen		8'883	842
Fondskapital Bürgschaftsverpflichtungen Geothermie		130'060	20'007
Fondskapital		250'492	91'027
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		37'572	11'043
Übrige Verbindlichkeiten	11	3'684	4'517
Passive Rechnungsabgrenzungen	12	23'062	52'933
Rückstellungen	13	3'097	100
Kurzfristiges Fremdkapital		67'415	68'593
Fremdkapital		67'415	68'593
PASSIVEN		317'957	159'670

Fondsrechnungen

A) Fonds KEV/MKF

	Anmerkung	1.1.-31.12.2010	24.2.-31.12.2009
		TCHF	TCHF
Anfangsbestand		70'178	-
Anteil verfügbarer KEV-Zuschlag		147'033	195'791
Übriger Ertrag		-	2
Total Zuweisung		147'033	195'793
Nettoaufwand KEV	3	72'366	47'391
Aufwand Mehrkostenfinanzierung	4	33'397	78'244
Total Verwendung		105'763	125'635
Total Veränderung vor Verzinsung		41'270	70'158
Verzinsung Fondsgelder	7	101	20
Bestand per 31. Dezember		111'549	70'178

B) Fonds Wettbewerbliche Ausschreibungen

	Anmerkung	1.1.-31.12.2010	24.2.-31.12.2009
		TCHF	TCHF
Anfangsbestand		842	-
Anteil verfügbarer KEV-Zuschlag		9'000	1'000
Total Zuweisung		9'000	1'000
Aufwand Wettbewerbliche Ausschreibungen	5	963	158
Total Verwendung		963	158
Total Veränderung vor Verzinsung		8'037	842
Verzinsung Fondsgelder	7	4	-
Bestand per 31. Dezember		8'883	842

C) Fonds Bürgschaftsverpflichtungen Geothermie

	Anmerkung	1.1.-31.12.2010	24.2.-31.12.2009
		TCHF	TCHF
Anfangsbestand		20'007	-
Anteil verfügbarer KEV-Zuschlag		110'000	20'000
Total Zuweisung		110'000	20'000
Total Verwendung		-	-
Total Veränderung vor Verzinsung		110'000	20'000
Verzinsung Fondsgelder	7	53	7
Bestand per 31. Dezember		130'060	20'007

1. Allgemeine Angaben

Gründung

Die Stiftung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wurde am 24. Februar 2009 mit einem Stif-
tungskapital von 50'000 CHF gegründet.

Stiftungszweck

Die Stiftung bezweckt unter Beachtung der Bestimmungen des Energiegesetzes (EnG), des Strom-
versorgungsgesetzes (StromVG) sowie der dazugehörigen Verordnungen, die Entgegennahme und
Verwaltung der in Art. 15b Abs. 1 EnG genannten Zuschläge auf die Übertragungskosten der Hoch-
spannungsnetze. Diese Zuschläge sind für die Förderung erneuerbarer Energien auszurichten. Die
Zuschläge dienen insbesondere der Finanzierung der Kostendeckenden Einspeisevergütungen für
Elektrizität aus erneuerbaren Energien und der Mehrkostenfinanzierung, der Finanzierung der Kosten
für wettbewerbliche Ausschreibungen für Effizienzmassnahmen im Elektrizitätsbereich und zur
Finanzierung von Verlusten aus Bürgschaften zur Risikoabsicherung von Anlagen zur Nutzung von
Geothermie. Ebenso werden damit die in Art. 24 Abs. 6 Stromversorgungsverordnung genannten
Kosten finanziert wie beispielsweise die Kosten für die Ausgleichsenergie der Bilanzgruppe für erneu-
erbare Energien und die Vollzugskosten für die Bilanzgruppe für erneuerbare Energien.

Stiftungsrat per 31.12.2010

Peter Grüschow, Präsident seit 24.02.2009

Dr. Hans Martin Tschudi, Vizepräsident seit 24.02.2009

Gottfried Weber, Mitglied seit 02.12.2009

Aufsichtsbehörde

Eidg. Departement des Innern (EDI)

Revisionsstelle

KPMG AG, Zürich

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung entspricht den Bestimmungen von Art. 83a ZGB, wonach für eine nach kauf-
männischer Art geführte Stiftung die Bestimmungen des Aktienrechts sinngemäss anzuwenden sind.

Fremdwährungsumrechnung: Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken.
Sämtliche in Fremdwährung erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tages-
kurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Durch-
schnittskurs des Monats, in dem die Transaktion stattgefunden hat, umgerechnet. Kursgewinne und
-verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Posi-
tion ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Forderungen: Die Forderungen werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendi-
ger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Flüssige Mittel: Die Flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und sind zu Nominalwerten bilanziert.

Wertschriften: Wertschriften in Form von festverzinslichen Anlagen werden bis zur Endfälligkeit ge-
halten und zu fortgeführten Anschaffungskosten (inkl. Nebenkosten) unter Anwendung der Effektiv-
zinsmethode bewertet. Liegt der Einstandspreis unter Pari, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs-
kosten.

Verbindlichkeiten: Die Verbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbe-
trag bilanziert sind.

Rückstellungen: Eine Rückstellung wird gebildet, wenn eine auf einem Ereignis vor Bilanzstichtag
begründete Verpflichtung vorliegt, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, welche die Jahresrechnung der Stiftung KEV massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten insbesondere die Positionen «Passive Rechnungsabgrenzungen» und «Rückstellungen» verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten.

Die Ursachen für mögliche Anpassungen sind insbesondere:

- Rückvergütung an Grossverbraucher: Die effektive Höhe der Rückvergütungen liegt frühestens sechs Monate nach Bilanzstichtag vor. Als Folge werden Abgrenzungen basierend auf Erwartungswerten des BFE vorgenommen.
- Förderaufwand KEV: Bei den Energieträgern Biomasse und Wasserkraft werden die Vergütungssätze mengenbedingt nachträglich noch angepasst. Zudem können aufgrund von Nachdeklarationen die Vergütungen nachträglich erhöht werden. Schliesslich werden aufgrund von Risikoeinschätzungen Rückstellungen für rechtliche Verfahren gebildet.
- Aufwand Mehrkostenfinanzierung: Aufgrund von Nachdeklarationen können die Vergütungen nachträglich erhöht werden.
- Ausgleichsenergie: Die Mengengrundlage kann bis sechs Monate nach Leistungserbringung noch angepasst werden.

Risikobeurteilung

In einem jährlich wiederkehrenden Prozess werden die Risiken der Stiftung KEV identifiziert und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung bewertet. Die wesentlichen Risiken werden - mit entsprechenden vom Stiftungsrat beschlossenen Massnahmen - vermieden, vermindert oder abgesichert.

2. Nettoertrag aus KEV-Zuschlag

Der Zuschlag auf dem Endverbrauch wird seit dem 1. Januar 2009 erhoben und beträgt für die Jahre 2009 und 2010 jeweils 0.45 Rp./kWh. Er wird jährlich vom BFE festgelegt, ebenso die Aufteilung des KEV-Zuschlags auf die drei Fonds.

Die Rückvergütung an Grossverbraucher ist in Art. 15b Abs. 3 EnG geregelt und erfolgt rückwirkend mittels Antrag an das BFE.

	1.1.-31.12.2010	24.2. -31.12.2009
	TCHF	TCHF
Verwendungsnachweis für den erhobenen KEV-Zuschlag		
Einnahmen aus dem KEV-Zuschlag	258'751	249'148
Rückvergütung an Grossverbraucher	12'791	-25'000
Sonstiger Verwaltungsaufwand	-5'509	-7'357
	<hr/>	<hr/>
Verfügbarer Zuschlag für Fonds	266'033	216'791
Fonds KEV/MKF	147'033	195'791
Fonds Wettbewerbliche Ausschreibungen	9'000	1'000
Fonds Bürgschaftsverpflichtungen	110'000	20'000
	<hr/>	<hr/>
Verteilung Zuschlag auf Fonds	266'033	216'791
Nachweis Rückvergütung an Grossverbraucher		
	1.1.-31.12.2010	24.2. -31.12.2009
	TCHF	TCHF
Abgrenzungen für die Berichtsperiode	-8'000	-25'000
Auszahlungen für Vorperiode (rückwirkend)	-4'209	-
Auflösung Abgrenzungen Vorperiode	25'000	-
	<hr/>	<hr/>
Rückvergütung an Grossverbraucher	12'791	-25'000

3. Nachweis Nettoaufwand KEV

	1.1.-31.12.2010	24.2. -31.12.2009
	TCHF	TCHF
Bruttoaufwand Wasserkraft	42'879	27'338
Bruttoaufwand Biomasse	46'696	37'874
Bruttoaufwand Geothermie	-	-
Bruttoaufwand Photovoltaik	14'420	10'884
Bruttoaufwand Windenergie	2'407	1'010
Total Bruttoaufwand KEV	106'402	77'106
Verkaufte Energie Bilanzgruppe Erneuerbare Energien	34'617	31'777
Förderaufwand KEV	71'785	45'329
Ertrag Ausgleichsenergie	1'503	443
Aufwand Ausgleichsenergie	2'084	2'505
Ergebnis Ausgleichsenergie netto	581	2'062
Total Nettoaufwand KEV	72'366	47'391

Der höhere Nettoaufwand KEV im Vergleich zum Vorjahr hat insbesondere zwei Ursachen: Einerseits die gestiegene Produktionsmenge aufgrund der grösseren Anzahl produzierender Anlagen und andererseits der gesunkene Marktpreis, der die Einnahmen der eingespiessenen Energie trotz der deutlichen Mengenzunahme nur leicht ansteigen liess.

4. Aufwand Mehrkostenfinanzierung

Nach Art. 7 EnG sind die Energieversorgungsunternehmen (EVU) dazu verpflichtet, den von unabhängigen Produzenten gewonnenen Strom abzunehmen. Die EVU werden dadurch mit Mehrkosten belastet, die sich aus der Differenz zwischen dem garantierten Abnahmepreis von durchschnittlich 15 Rp./kWh und dem marktorientierten Bezugspreis ergeben.

Mit der Einführung der KEV in 2009 wurden die Abrechnungsmodalitäten angepasst. Bis 2008 wurden die Ausschüttungen mit einem Jahr Zeitverzug vorgenommen. Seit 2009 wird die Ausschüttung periodengerecht abgewickelt. Als Folge dieses Wechsels wurden der Jahresrechnung 2009 sowohl die Ausschüttungen des Jahres 2008 und 2009 belastet. Der Rückgang des MKF-Aufwandes von 2008 auf 2009 ist darauf zurückzuführen, dass nur Anlagen Anspruch auf MKF-Vergütungen haben, welche vor dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen wurden. Anlagen mit späterer Inbetriebnahme werden seit 2009 in der KEV geführt und ihr Anspruch auf die MKF ist verwirkt.

5. Aufwand Wettbewerbliche Ausschreibungen

Nach Art. 4 EnV führt das BFE jährlich wettbewerbliche Ausschreibungen für befristete Effizienzmassnahmen durch. Die Massnahmen sollen zu einer Reduktion des Elektrizitätsverbrauchs und zu einer rascheren Marktreife von neuen Technologien führen.

6. Sonstiger Verwaltungsaufwand

	1.1.-31.12.2010	24.2. -31.12.2009
	TCHF	TCHF
Vollzugskosten Swissgrid AG	3'730	4'661
Vollzugskosten Energie Pool Schweiz AG	1'447	2'449
Vollzugskosten BFE	65	148
Prüfung Rückerstattungen Grossverbraucher	76	-
Honorare Stiftungsrat	28	17
Audit- und Zertifizierungsaufwand	113	17
Sonstiger Verwaltungsaufwand	50	65
Total Sonstiger Verwaltungsaufwand	5'509	7'357

Der Anstieg des Audits- und Zertifizierungsaufwandes ist auf die erstmalige Zertifizierung eines Informatik-Systems zurückzuführen.

7. Finanzergebnis und Verzinsung Fonds

Der Finanzertrag entspricht den effektiv verbuchten Bank- und Wertschriftenerträgen. Die Zuweisung des Finanzergebnisses von 158 TCHF auf die drei Fonds wird direkt vorgenommen, da für jeden Fonds separate Bankkonten und -depots bestehen.

8. Marchzinsen

	31.12.2010	31.12.2009
	TCHF	TCHF
Wertschriften des Fonds KEV/MKF	401	-
Wertschriften des Fonds Bürgschaftsverpflichtungen	1'046	-
Marchzinsen	1'447	-

9. Flüssige Mittel

	31.12.2010	31.12.2009
	TCHF	TCHF
Bankkontokorrente Fonds KEV/MKF	78'639	92'629
Bankkontokorrente Fonds Wettbewerbliche Ausschreibungen	9'836	833
Bankkontokorrente Fonds Bürgschaftsverpflichtungen	49'140	16'671
Flüssige Mittel	137'615	110'133

10. Wertschriften

	31.12.2010	31.12.2009
	TCHF	TCHF
Wertschriften des Fonds KEV/MKF	42'358	-
Wertschriften des Fonds Bürgschaftsverpflichtungen Geothermie	76'526	-
Wertschriften	118'884	-

Finanzielle Mittel, die zwischenzeitlich nicht für die Erfüllung des Stiftungszwecks benötigt werden, sind ab Dezember 2010 in Anleihen von Schweizer Körperschaften, Kantonalbanken und Pfandbriefinstituten investiert worden. Die Zinserträge werden vollumfänglich den Fonds gutgeschrieben. Die Anlagetätigkeit erfolgt innerhalb der vom BFE genehmigten "Grundsätze zur Bewirtschaftung der Finanzmittel der Stiftung KEV".

10.a. Vermögensverzeichnis Fonds KEV/MKF

Schuldner	Anlageinstrumente	Ø Duration in Jahren	Anteil in %	31.12.2010	31.12.2009
				TCHF	TCHF
Finanzinstitute mit Staatsgarantie	Liquidität	0	65	78'639	92'629
Kantone inkl. Kantonalbanken mit Staatsgarantie	Anleihen	2.42	31	37'048	-
Pfandbriefinstitute	CH-Pfandbriefe	2.78	4	5'310	-
Total		0.86	100	120'997	92'629

10.b. Vermögensverzeichnis Fonds Wettbewerbliche Ausschreibungen

Schuldner	Anlageinstrumente	Ø Duration in Jahren	Anteil in %	31.12.2010	31.12.2009
				TCHF	TCHF
Finanzinstitute mit Staatsgarantie	Liquidität	0	100	9'836	833
Total		0	100	9'836	833

10.c. Vermögensverzeichnis Fonds Bürgschaftsverpflichtungen Geothermie

Schuldner	Anlageinstrumente	Ø Duration in Jahren	Anteil in %	31.12.2010	31.12.2009
				TCHF	TCHF
Finanzinstitute mit Staatsgarantie	Liquidität	0	39	49'140	16'671
Kantone inkl. Kantonalbanken mit Staatsgarantie	Anleihen	4.05	43	53'696	-
Pfandbriefinstitute	CH-Pfandbriefe	4.44	18	22'830	-
Total		2.54	100	125'666	16'671

11. Übrige Verbindlichkeiten

	31.12.2010	31.12.2009
	TCHF	TCHF
Mehrwertsteuer	3'684	4'517
Übrige Verbindlichkeiten	3'684	4'517

12. Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2010	31.12.2009
	TCHF	TCHF
Rückvergütung an Grossverbraucher	8'000	25'000
Mehrkostenfinanzierung 4. Quartal	11'691	9'300
Förderaufwand KEV 4. Quartal	1'072	12'234
Sonstige	2'299	6'399
Passive Rechnungsabgrenzungen	23'062	52'933

13. Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen vornehmlich für beantragte Fördergelder mit einem negativen Entscheid durch die Stiftung KEV, wogegen die Antragsteller Beschwerde bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) eingereicht haben. Die rechtskräftigen Entscheide dazu sind ausstehend.



KPMG AG
Wirtschaftsprüfung
Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8026 Zürich

Telefon +41 44 249 31 31
Telefax +41 44 249 23 19
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Stiftungsrat der

Stiftung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), Frick

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 2 bis 12 wiedergegebene Jahresrechnung der Stiftung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), bestehend aus Betriebsrechnung, Bilanz, Fondsrechnungen und Anhang, für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde.



*Stiftung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), Frick
Bericht der Revisionsstelle
zur ordentlichen Revision*

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Orlando Lanfranchi
*Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor*

Patricia Chanton Ryffel
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 7. Juni 2011

Stiftung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Telefon +41 58 580 21 11

Fax +41 58 580 21 21

stiftung-kev@swissgrid.ch

www.stiftung-kev.ch

Postadresse

Stiftung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

c/o swissgrid ag

Dammstrasse 3

Postfach 22

CH-5070 Frick